

Handreichung

Informationen, Anregungen und Ideen
für die Arbeit im diözesanen Bonifatiuswerk

Keiner
soll
alleine
glauben.



Hilfswerk für den Glauben

**bonifatius
werk**

Inhalt

Vorwort	3
Bonifatiuswerk	4
Welche Aufgaben hat das Bonifatiuswerk?	4
Was fördert das Bonifatiuswerk?	4
Warum gibt es Diözesan-Bonifatiuswerke?	5
Aufbau	6
Wie ist das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. aufgebaut?	6
Was ist das Diaspora-Kommissariat?	6
Wie setzt sich ein Diözesan-Bonifatiuswerk zusammen?	7
Warum sind einige Diözesan-Bonifatiuswerke als eingetragener Verein (e.V.) organisiert und andere nicht?	8
Mitgliedschaft	8
Wie wird man Mitglied im Bonifatiuswerk?	9
Was hat das Diözesan-Bonifatiuswerk mit den Mitgliedern zu tun?	9
Wie gehe ich im Diözesan-Bonifatiuswerk mit den Adressdaten der Mitglieder um?	9
Arbeit im Diözesan-Bonifatiuswerk	10
Welche möglichen Aufgaben fallen für das Diözesan-Bonifatiuswerk an?	10
Wie können wir die Arbeit des Diözesan-Bonifatiuswerkes finanzieren?	15
Welche Aufgaben und Funktionen haben die Gremien des Bonifatiuswerkes?	16
Die Mitgliederversammlung	16
Der Bonifatiusrat	17
Der Vorstand	18

Das Bonifatiushaus in Paderborn	18
Welche Publikationen gibt das Bonifatiuswerk regelmäßig heraus?	18
Wie unterstützen die Mitarbeiter des Bonifatiushauses in Paderborn die Arbeit der Diözesan-Bonifatiuswerke?	20
Anhang	21
Das Bonifatiuswerk von A bis Z	21
Die Fördergebiete des Bonifatiuswerkes	31
Präsidenten des Bonifatiuswerkes	32
Ehrenpräsidenten des Bonifatiuswerkes	32
Generalsekretäre des Bonifatiuswerkes	33
Satzung	34
Vergabeordnung	35
Mustersatzung für die Diözesan-Bonifatiuswerke	36
Standortvergewisserung des Bonifatiuswerkes	41
Mitgliedschaftsanträge	42

Vorwort

Liebe Verantwortliche in den Diözesan-Bonifatiuswerken,

ich grüße Sie herzlich aus dem Bonifatiushaus in Paderborn, der Zentrale des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V.

Im Namen der Mitglieder des Bonifatiusrates danke ich Ihnen für die Bereitschaft, die Arbeit des Bonifatiuswerkes vor Ort in Ihrer Diözese mitzugestalten und sich somit für die Anliegen der Diaspora stark zu machen. Sie übernehmen damit eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, bei der wir Sie so gut wie möglich unterstützen möchten.

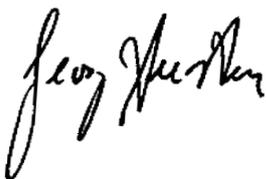
Dazu dient auch die vorliegende überarbeitete Version der Handreichung, die Ihnen die Arbeit vereinfachen, Informationen geben und mögliche Fragen beantworten soll. Neben grundsätzlichen Informationen zum Bonifatiuswerk finden Sie hier in gewohnter Weise konkrete Anregungen für Ihre Arbeit als Verantwortlicher¹ im Diözesan-Bonifatiuswerk. Des Weiteren werden Fragen zur Finanzierung beantwortet und für Sie interessante Termine sowie Ansprechpartner und Unterstützungsangebote aus dem Bonifatiushaus in Paderborn und vieles Weitere benannt.

Wir haben uns bei dieser Handreichung bewusst für eine Loseblattsammlung entschieden, um die Inhalte unkompliziert an Veränderungen anpassen zu können und Ihnen aktuelle Seiten zum Austauschen bzw. Einheften zur Verfügung zu stellen.

Gern können Sie jederzeit auf mich, die Mitglieder im Bonifatiusrat und unsere Mitarbeiter im Bonifatiushaus zukommen.

Wir freuen uns auf die (weitere) vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Gottes Segen für eine fruchtbare Arbeit,

Ihr



Monsignore Georg Austen

¹ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Bonifatiuswerk

Welche Aufgaben hat das Bonifatiuswerk?

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken wurde 1849 als Missionsverein für Deutschland gegründet und ist als Spendenhilfswerk von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt. Es fördert unter dem Leitwort „Keiner soll alleine glauben“ die Seelsorge in den Diaspora-Bereichen der Deutschen Bischofskonferenz und der Nordischen Bischofskonferenz (Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Island) sowie in den baltischen Staaten Estland und Lettland. Das Bonifatiuswerk ist dabei selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mit seinen vier Förderarten unterstützt das Bonifatiuswerk als Hilfswerk für den Glauben überall dort, wo Menschen vereinzelt im Glauben leben. Nach dem Prinzip der Hilfe zu Selbsthilfe regt es durch Kampagnen, Initiativen und die Bereitstellung von Materialien Kirchengemeinden und katholische Institutionen an, neue missionarische Wege zu gehen.

Was fördert das Bonifatiuswerk?

Mit der **Bauhilfe** fördert es Baumaßnahmen in Regionen mit bis zu zwölf Prozent Katholiken - zum Beispiel den Bau und die Instandhaltung von Kirchen, Kapellen und Gemeindehäusern, von katholischen Schulen, Kindergärten und Bildungshäusern.

Mit der **Verkehrshilfe** unterstützt es Kirchengemeinden in Regionen mit bis zu 20 Prozent Katholiken. Es bezuschusst den Kauf von rapsgelben BONI-Bussen.

Mit seiner **Kinderhilfe** ermöglicht das Bonifatiuswerk Kindern und Jugendlichen in Regionen mit bis zu zwölf Prozent Katholiken auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben und hilft mit, den Glauben weiterzugeben. So fördert die Kinderhilfe beispielsweise die Religiösen Kinderwochen (RKW), die religiöse Elementarerziehung, jeden Platz in einem katholischen Kindergarten in Ostdeutschland, karitative Projekte wie ambulante Kinderhospizdienste und Jugendhilfeeinrichtungen.

Mit seiner **Glaubenshilfe** unterstützt das Bonifatiuswerk Projekte im Bereich missionarischer Pastoral beziehungsweise Diasporapastoral in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland. Es fördert zudem projektbezogene und neu eingerichtete Personalstellen in der Diaspora, die einem missionarischen Aspekt Rechnung tragen. Des Weiteren ermöglicht die Glaubenshilfe die Einrichtung von Praktikumseinsätzen für junge Menschen in der Diaspora. Durch pastorale Initiativen sowie Kampagnen- und Bildungsarbeit unterstützt das Bonifatiuswerk Kirchengemeinden in ganz Deutschland, den

Glauben zu stärken und weiterzugeben – als ein Hilfswerk für den Glauben.²

Warum gibt es Diözesan-Bonifatiuswerke?

Schon bald nach der Gründung des „Missionsverein für Deutschland mit dem Namen Bonifatiusverein“ (dem heutigen Bonifatiuswerk), auf einem Vorläufer der Katholikentage 1849 in Regensburg, wurden in einzelnen Diözesen und Pfarreien Bonifatiusvereine gegründet, um dem Zweck des Werkes der *„Unterstützung der in protestantischen und gemischten Gegenden Deutschlands lebenden Katholiken in Beziehung auf Seelsorge und Schule“* besser gerecht zu werden.

Auch wenn die Aufgaben des Bonifatiuswerkes mit den Jahren an die jeweilige Zeit angepasst wurde, hat die Grundintention der Diözesan-Bonifatiuswerke weiterhin Bestand: Es geht darum, sich vor Ort in den Diözesen für die Anliegen und Arbeit des Bonifatiuswerkes einzusetzen, diese in das diözesane Geschehen einzubeziehen und dafür zu werben. Hierfür ist es von Vorteil, dass die Verantwortlichen in den Diözesan-Bonifatiuswerken vor Ort sind. So sind sie direkt in die diözesanen Vorgänge eingebunden und kennen die jeweiligen Ansprechpartner. Ebenso ist es uns wichtig, die Anregungen und Anliegen aus den Diözesen in die Arbeit im Bonifatiuswerk mit einzubringen. Die Mitarbeiter im Bonifatiushaus in Paderborn unterstützen Sie bei diesen Aufgaben gern.

² Die genauen Bedingungen der Antragsstellung entnehmen Sie der Vergabeordnung.

Aufbau

Wie ist das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. aufgebaut?

Die fördernden Mitglieder des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. sind auf Bistumsebene in Diözesan-Bonifatiuswerken organisiert. Die Zentrale des Bonifatiuswerkes hat ihren Sitz in Paderborn.

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vorsitzenden der Diözesan-Bonifatiuswerke, die das Stimmrecht für die fördernden Mitglieder des Bonifatiuswerkes wahrnehmen, den Bischöfen der deutschen Diözesen sowie den Mitgliedern des Bonifatiusrates zusammen.

Die Mitgliederversammlung wählt den Bonifatiusrat des Bonifatiuswerkes. Der Bonifatiusrat setzt sich aus wenigstens fünf und höchstens dreizehn ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Der Präsident des Bonifatiuswerkes und somit der Vorsitzende des Bonifatiusrates ist derzeit der ehemalige Paderborner Bürgermeister Heinz Paus. Der Bonifatiusrat entscheidet über die Vergabe der Spendenmittel und anderen Hilfen und genehmigt den Haushaltsplan des Bonifatiuswerkes. Er entscheidet in Grundsatzfragen, die zwischen den Mitgliederversammlungen fällig werden.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus dem Hauptgeschäftsführer und einem weiteren Mitglied. Der Hauptgeschäftsführer (Generalsekretär) wird im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz vom Bonifatiusrat für jeweils sechs Jahre berufen. Generalsekretär des Bonifatiuswerkes ist (seit 2008) in seiner dritten Amtszeit Monsignore Georg Austen. Das weitere Vorstandsmitglied ist Geschäftsführer des Bonifatiuswerkes. Er wird ebenfalls vom Bonifatiusrat auf sechs Jahre berufen. Geschäftsführer und Leiter des Bereiches Allgemeine Verwaltung ist seit 2020 Ingo Imenkämper.

Was ist das Diaspora-Kommissariat?

Im Bonifatiushaus in Paderborn ist neben dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. auch das Diaspora-Kommissariat der deutschen Bischöfe / Diasporahilfe der Priester angesiedelt.

Das eigenständige Hilfswerk hat die Aufgabe, Priester und Diakone im Bereich der Nordischen Bischofskonferenz sowie mit einem Anteil von 15 Prozent der Vergabemittel in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen.

Durch die festgesetzte Abgabe in Höhe von einem Prozent des Gehaltes ermöglicht jeder Priester in Deutschland die dringend notwendige Hilfe für die Mitbrüder in der Diaspora.

Die zur Verfügung stehenden Mittel des Diaspora-Kommissariats werden zweckgebunden über das Bonifatiuswerk, entsprechend den Beschlüssen

des Vergabeausschusses des Diaspora-Kommissariats, bearbeitet, eingesetzt und weitergeleitet.

Der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes ist zugleich Geschäftsführer des Diaspora-Kommissariats der deutschen Bischöfe / Diasporahilfe der Priester.

Wie setzt sich ein Diözesan-Bonifatiuswerk zusammen?

Die Leitung jedes Diözesan-Bonifatiuswerkes obliegt einem Diözesanvorstand. Der Vorsitzende wird vom Bischof ernannt. Die weiteren Mitglieder werden in einigen Diözesan-Bonifatiuswerken von der Mitgliederversammlung (Seite 10) gewählt, in anderen Werken sind sie vom Vorsitzenden zur Mitarbeit eingeladen. Es hat sich von Vorteil erwiesen, wenn die weiteren Mitglieder des Vorstandes aus unterschiedlichen Bereichen kommen: Hierbei empfiehlt es sich, sowohl Menschen mit Bezug zur Diaspora, z.B. aus ehemaliger oder bestehender Partnerschaftsarbeit, als auch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus Abteilungen, Pfarreien oder anderen Einrichtungen der Diözese einzubeziehen.

Da das Bonifatiuswerk sowohl Glaubens- als auch Solidaritätshilfswerk ist, das heißt sowohl die Pastoral hier vor Ort in Deutschland als auch weltkirchlich die katholische Kirche in Nordeuropa und auf dem Baltikum unterstützt, stellt sich in einigen Diözesen die Frage nach einer geeigneten und notwendigen Einbindung des Diözesan-Bonifatiuswerkes in das entsprechende Bischöfliche Ordinariat. Aufgrund der positiven Erfahrungen einiger Diözesan-Bonifatiuswerke in den vergangenen Jahren und dem starken Wirken des Bonifatiuswerkes in Deutschland wird eine Anbindung an das Seelsorgeamt empfohlen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Bistum.

Erfahrungen aus dem Diözesan-Bonifatiuswerk im Erzbistum Köln

Im Erzbistum Köln hat sich das Diözesan-Bonifatiuswerk vor einigen Jahren neu aufgestellt. Seitdem arbeitet das Werk in einer Arbeitsgruppe mit regelmäßigen Treffen. Bei der Besetzung wurde bewusst darauf geachtet, sowohl Menschen mit einem Bezug zur Diaspora anzufragen wie auch Mitarbeiter unterschiedlicher Institutionen im Erzbistum, die für Kooperationen wichtig sind. Die hieraus entstandene Arbeit ist sehr fruchtbar und sinnvoll.

Erfahrungen aus dem Diözesan-Bonifatiuswerk im Bistum Münster

Das Bistum Münster ist sowohl Geber- als auch Nehmerbistum. D.h. es gibt ausgesprochen katholisch geprägte Bereiche wie auch einen hohen Diasporaanteil. Um dem Diözesan-Bonifatiuswerk ein möglichst gutes und der Situation des Bistums angemessene Arbeiten zu ermöglichen, hat der Bischof von Münster den für die Diaspora-Gebiete im Norden zuständigen Weihbischof zum Vorsitzenden des Diözesan-Werkes ernannt. Damit ist eine Anbindung an die Einrichtungen des Bistums (Presstelle, Seelsorgeamt etc.) gewährleistet. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes hat der Vorsitzende darauf Wert gelegt, dass er sich sowohl aus Gläubigen aus dem katholischen Münster als auch aus den nördlichen Diasporagebieten, sowohl aus kirchlichen Mitarbeitern als auch aus Ehrenamtlichen und sowohl aus Männern als auch aus Frauen zusammensetzt.

Warum sind einige Diözesan-Bonifatiuswerke als eingetragener Verein (e.V.) organisiert und andere nicht?

In den Fünfziger- und Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts gründeten einige Diözesan-Bonifatiuswerke eingetragene Vereine (e.V.), um Gelder einfacher zu verwalten und damit vor allem die Gemeinden in der ehemaligen DDR besser unterstützen zu können. Nach der Wende wurde in allen ostdeutschen Diözesen das Diözesan-Bonifatiuswerk als e.V. eingerichtet. Insofern gibt es weiterhin in einigen Diözesen e.V.-Strukturen und in anderen Diözesen nicht.

Zur Gestaltung der Arbeit des Diözesan-Bonifatiuswerkes ist es nicht unbedingt nötig, einen e.V. zu gründen. In einigen Fällen ist der durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geregelte Aufwand zur rechtmäßigen Gründung bzw. Erhaltung eines e.V. größer als der Nutzen. Die Erfahrungen einiger Werke ohne e.V. machen deutlich, dass das inhaltliche und pastorale Engagement nicht vom Rechtsstatus abhängig ist.

Mitgliedschaft

Wie wird man Mitglied im Bonifatiuswerk?

Im Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. gibt es zwei Arten der „Fördermitgliedschaft“:

1. Mitglied wird man mit einem Jahresbeitrag von mind. 24 Euro. Der Beitrag wird im April und/oder Oktober fällig.
2. Ständiges Mitglied wird man mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von mindestens 500 Euro. Der Name des Mitglieds wird in das „Goldene Buch“ der Mitglieder des Bonifatiuswerkes aufgenommen, das seit Generationen geführt wird.

Die Mitgliedschaft wird durch eine Urkunde belegt. Dreimal im Jahr erhält das Mitglied über die Mitgliederzeitschrift „Bonifatiusblatt“ Informationen zu aktuellen Hilfsprojekten und Entwicklungen in den Fördergebieten.

Die Mitglieder werden zu besonderen Veranstaltungen, Reisen und Exerzitien eingeladen.

Die Mitgliedschaften im Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. sind in der Satzung geregelt.

Die Fördermitglieder im Bonifatiuswerk sind in den Diözesen in den Diözesan-Bonifatiuswerken zusammengefasst.

Was hat das Diözesan-Bonifatiuswerk mit den Mitgliedern zu tun?

Das Bonifatiuswerk und seine fördernden Mitglieder gliedern sich in Diözesan-Bonifatiuswerke. Deshalb haben die Diözesan-Bonifatiuswerke für das Gesamtwerk eine besondere Bedeutung. Die Kenntnis der diözesanen Situation und die Nähe zu den Menschen im Bistum sind die Voraussetzung, um die Arbeit des Bonifatiuswerkes zu verbreitern. Das Bonifatiuswerk ist auf die Werbung und die Mitgliederpflege durch die Diözesanwerke entscheidend angewiesen.

Wie gehe ich im Diözesan-Bonifatiuswerk mit den Adressdaten der Mitglieder um?

Die fördernden Mitglieder des Bonifatiuswerkes sind in regionalen Diözesanwerken zusammengefasst. Für die Kontaktpflege zu den fördernden Mitgliedern des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. in der jeweiligen Diözese ist das Diözesan-Bonifatiuswerk auf die Adressen der Mitglieder angewiesen. Daher hat der damalige Generalvorstand festgelegt, dass der Vorsitzende des Diözesan-Bonifatiuswerkes für die zweckgebundene Kontaktaufnahme die aktuellen Mitgliederadressen im Bonifatiushaus in Paderborn abrufen kann.

Zur Absicherung des vertrauensvollen und zweckgebundenen Umgangs mit den Daten muss der Vorsitzende einmalig eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Die Daten werden verschlüsselt per E-Mail zugesandt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Daten von Spendern, die nicht Mitglied sind, nicht weitergegeben werden.

Arbeit im Diözesan-Bonifatiuswerk

Welche möglichen Aufgaben fallen für das Diözesan-Bonifatiuswerk an?

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes vor Ort in den Diözesen kann sehr unterschiedlich aussehen. Einer der wichtigsten Aspekte ist es, dem Bonifatiuswerk in der jeweiligen Diözese ein Gesicht zu geben. Dies kann nur mithilfe Ihres Engagements gelingen. Der Aufbau eines diözesanen Vorstandes kann dabei sehr hilfreich sein, da unterschiedliche Kompetenzen sowie Anknüpfungspunkte zusammengeführt und Aufgaben auf mehrere Schultern aufgeteilt werden können.

Um über aktuelle Ereignisse im Bonifatiuswerk informiert zu sein und Erfahrungen aus der Diözese an den Vorstand und den Bonifatiusrat weiterzugeben, ist eine unverzichtbare Aufgabe des Vorsitzenden die regelmäßige Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. (Seite 16).

Für die konkrete Arbeit möchten wir an dieser Stelle einige Anregungen geben:

Mit Mitgliedern ins Gespräch kommen und Mitglieder gewinnen

- Einladung zu regelmäßigen (jährlichen) Mitgliederversammlungen mit Vorstellung von Projekten, inhaltlichen Beiträgen etc.
- Einladung zu Veranstaltungen.
- Reisen in die Diaspora, zum Bonifatiushaus in Paderborn, zur jährlichen Eröffnung der Diaspora-Aktion etc.
- Regelmäßige Kontaktaufnahme, z.B. zu Weihnachten, zum Namens-tag etc.
- an (ehemalige) Partnerschaftsstrukturen anknüpfen und sie neu beleben

Erfahrungen aus dem Diözesan-Bonifatiuswerk im Erzbistum Berlin

Vor einigen Jahren hat der Vorstand des Diözesan-Bonifatiuswerk im Erzbistum Berlin die jährliche Mitgliederversammlung umgestaltet. Sie sollte attraktiver werden: Es wird heute nicht mehr nur allgemein über die Pfarreien dazu eingeladen, sondern die uns aus Paderborn gemeldeten Mitglieder und Spender erhalten eine persönliche Einladung. Zusätzlich gibt es eine eigene Adress-Datei mit Interessen-

ten. In der Mitgliederversammlung werden neue geförderte Bauprojekte vorgestellt. Pfarrer, Kirchenvorstände, Schulleiter und Architekten können ihre Projekte selber präsentieren und erhalten dabei Unterstützung von der Bauabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates. Daneben werden pastorale und soziale Projekte vorgestellt. So wurden z.B. über die kirchliche Präsenz bei der Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion berichtet. Oder von der Planung einer Eremitage in einer leer stehenden Kirche bei Neuruppin. Die Mitgliederversammlung ist dadurch viel lebendiger geworden und wird heute wesentlich besser besucht.

Erfahrungen aus dem Diözesan-Bonifatiuswerk im Erzbistum Berlin

Eine wichtige Maßnahme zur Mitgliederbindung sind die jährlichen Diasporafahrten. Immer im Herbst werden Diasporaprojekte besucht, damit die Mitglieder und Förderer sehen können, wo die Hilfen hingehen und wie sich die Situation vor Ort darstellt. Die meist kleinen Diasporagemeinden oder Einrichtungen freuen sich ungemein über den Besuch des Bonifatiuswerkes und es kommt immer zu einem regen Austausch. In den vergangenen Jahren konnten so wichtige Förderprojekte besucht werden: die Touristenkirche in Binz auf der Insel Rügen, die Katholische Schule in Fürstenwalde, Caritasprojekte in der ländlichen Diaspora, das christliche Drogenabhängigenprojekt der Fazenda Gut Neuhof bei Nauen, aber auch Kirchengemeinden in Eberswalde, Bad Belzig, Luckenwalde u.v.m. Zeitgleich wurde immer die Gelegenheit genutzt, ausführlich über die Arbeit des Bonifatiuswerkes zu berichten. Die Diasporareisen sind mittlerweile so gefragt, dass ein großer Bus nicht mehr ausreicht.

Erfahrungen aus dem Diözesan-Bonifatiuswerk im Erzbistum Köln

Alte Partnerschaften in die Diözese Dresden-Meißen werden bei den Reiseangeboten für Interessierte aus dem Erzbistum Köln genutzt. So werden Kontakte intensiviert oder neu aufgebaut und zugleich ein Bewusstsein für die Diaspora-Situation dieser Diözese geschaffen. Die Reisen wurden bisher sehr gut angenommen, sowohl von Mitgliedern des Bonifatiuswerkes als auch von anderen Interessierten, die durch das Angebot für die Arbeit des Bonifatiuswerkes sensibilisiert wurden und z.T. Mitgliedschaften abschlossen.

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes öffentlich machen und vernetzen

- Kontakte zu den Pressesprechern der Diözesen sowie zu diözesanen Funk- und Medienstellen: regelmäßige Platzierung von Beiträgen mit Bezug zum Bonifatiuswerk, v.a. zum Diaspora-Sonntag, Veranstaltungen, Aktionen, Publikationen etc.
- Kontakte zu Abteilungen und Einrichtungen der Diözese: vor allem regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen von Seelsorgeamt und Schulabteilung sowie der Abteilung Weltkirche führen, um über aktuelle Aktionen und Materialien zu informieren und Rückmeldungen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen einzuholen. Für die Auslage von Materialien des Bonifatiuswerkes sorgen.
- Kontakte zu den Bibliotheken, Bildungswerken, Berufsverbänden, Pilgerstellen, Hochschulen, Jugend- und Erwachsenenverbänden etc.
- Zusammenarbeit mit dem diözesanen Laiengremium (Diözesanrat etc.): Möglichkeiten des regelmäßigen Austauschs mit (z.B. durch die Zuordnung als ständiger Gast) bzw. der Mitgliedschaft im Laiengremium klären.
- Durch das Bonifatiuswerk geförderte Projekte in der eigenen Diözese: in unterschiedlichen Gremien und Abteilungen sowie in der Bistumspresse auf die Hilfen des Werkes in der eigenen Diözese hinweisen.
- Bewerben des Bonifatiuspreises (Seite 27) oder anderer Initiativen: Verantwortliche im Vorfeld über die Möglichkeit zur Bewerbung und im Nachhinein über eingereichte sowie ausgezeichnete Projekte aus der Diözese informieren.

Anregungen aus dem Diözesan-Bonifatiuswerk im Erzbistum Freiburg

- Auslage der Materialien zur Erstkommunion und Firmung in der Mediathek des Erzbistums, in der sich die unterschiedlichsten Berufsgruppen und Ehrenamtlichen begegnen.
- Ausstellung der „Begrüßungstasche für Neugeborene“ sowie des „Glaubensmessenger für Jugendliche“ mit Bezugshinweisen
- Hinweise auf die neuesten Materialien befinden sich regelmäßig in den Newslettern der Mediathek.
- Präsentation des Ständers „Kirche im Kleinen“ an belebten Orten (Mediathek, Fachakademie, Bildungshaus)
- Austeilen einzelner Themenhefte bei Wallfahrten und Großveranstaltungen (z.B. Tag des Krippenspiels)
- Buchbesprechungen zu aktuellen Veröffentlichungen des Bonifatiuswerkes in Zeitschriften des Erzbistums
- Radiobeiträge zu passenden Themen, wie z.B. zur Weihnachtsmannfreie Zone

- Kontakte zu „Partnern“ in der Diaspora: das Diözesan-Bonifatiuswerk mit anderen Diözesan-Bonifatiuswerken vernetzen (z.B. durch Reisen, gemeinsame Veranstaltungen etc.).
- Partnerschaften fördern: den Austausch von Kirchengemeinden, Schulen und Mitarbeitern innerdeutsch bzw. nach Nordeuropa/Baltikum fördern.

Die Anliegen des Bonifatiuswerkes bewusst machen

- **Veranstaltungen:** in Kooperation mit diözesanen Einrichtungen/Gremien oder eigenständig zu den Materialien des Bonifatiuswerkes, zu Themen der Diaspora, der Glaubensweitergabe und der missionarischen Pastoral etc. Veranstaltungen planen und durchführen. Diese können als offene Veranstaltungen oder für bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sein.
- **Aus- und Weiterbildung:** in die Aus- und Weiterbildung von pastoralen Mitarbeitern (Priestern, Diakonen, Pastoralreferenten, Gemeindefreferenten) die Arbeit und Materialien des Bonifatiuswerkes, seine Anliegen und die Materialien einbringen.
- **Sorge für die Präsenz des Bonifatiuswerkes auf diözesanen Großveranstaltungen:** mit Hilfe eines Werbeposters, eines inhaltlichen Beitrages oder der Auslage von Informationsmaterialien auf die Arbeit des Bonifatiuswerkes hinweisen.
- **Bonifatiusstag (5. Juni):** diesen Tag als Anlass nutzen, bei Kirchengemeinden (insbesondere Bonifatiusgemeinden), in Medien etc. auf die Arbeit hinzuweisen.
- **Projekte:** bei geförderten Projekten, z.B. im Zusammenhang mit Einweihungen, für die Arbeit des Bonifatiuswerkes werben.
- **Diaspora-Sonntag:** Gestaltung eines Gottesdienstes auf diözesaner / regionaler oder exemplarisch gemeindlicher Ebene.

Erfahrungen aus dem Diözesan-Bonifatiuswerk im Erzbistum Paderborn

Nachdem der neue Vorstand sein Amt angetreten hatte, beschloss er, das Diözesan-Bonifatiuswerk im Erzbistum Paderborn bekannter zu machen. In Kooperation mit der Zentrale des Bonifatiuswerkes organisierte er ein Konzert des lettischen Frauenchores BALTA in Paderborn, das sehr gut besucht war. Auch die traditionelle Diaspora-Andacht im Paderborner Dom gestaltete er mit. Zum Diaspora-Sonntag 2019 fand ein thematischer Gemeindegottesdienst in Siegen statt. Zurzeit erstellt das Diözesan-Bonifatiuswerk einen Imageflyer und plant zum ersten mal seit längerer Zeit wieder eine Mitgliederversammlung. Für die nächsten Jahre sind ein „Tiere der Bibel“-Tag auf dem Gebiet des Erzbistums, ein Nikolauskurs sowie eine Mitgliederfahrt nach Ostdeutschland oder Nordeuropa vorgesehen. Außerdem soll der Austausch mit dem DBW Magdeburg verstärkt werden.

Erfahrungen aus dem Diözesan-Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg

Um die Aufgaben des Bonifatiuswerkes nicht nur bei den Mitgliedern über die alljährliche Mitgliederversammlung bekannt zu machen oder über die alle zwei Jahre stattfindenden Wallfahrt „Auf den Spuren des heiligen Bonifatius“, ist das Werk immer Anfang September auf der großen Familienwallfahrt zur Huysburg mit einem Informationsstand, der über die Arbeit des diözesanen Bonifatiuswerkes sowie über das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken informiert, präsent. Dabei werden sie mit vielen guten Materialien aus dem Haus des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken in Paderborn unterstützt.

Vielen Besuchern des Standes muss erst einmal erklärt werden, dass sie, wenn sie Mitglied im diözesanen Bonifatiuswerk werden möchten, zugleich auch Mitglied des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken sind.

Aber wichtig ist den Besuchern dann, dass die Spende bzw. das Geld bei denen ankommt, die dringend Hilfe benötigen.

In all den Jahren konnten schon einige neue Mitglieder dazu gewonnen werden. Da das diözesane Bonifatiuswerk im Laiengremium des Bistums – im Katholikenrat – vertreten ist, wird dies auch optisch auf der Wallfahrt dokumentiert.

Beide Stände stehen auf der Wallfahrt nebeneinander, um auch da die Verbindung zu zeigen, dass ein Miteinander der Gremien unerlässlich ist für die Arbeit vor Ort.

Mit dem Bonifatiushaus in Paderborn in Kontakt bleiben

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Seite 16) und Eröffnung der Diaspora-Aktion.
- Informationen über die Arbeit im Diözesan-Bonifatiuswerk regelmäßig an das Bonifatiushaus in Paderborn weiterleiten.
- Anträge: bei Bedarf Stellungnahmen zu Projekten anfertigen sowie Anträge aus der eigenen Diözese weiterleiten.
- Projektscouting (Seite 34): die Mitarbeiter im Bonifatiushaus in Paderborn auf förderwürdige Projekte, vor allem in den Bereichen Bauhilfe, Kinderhilfe und Glaubenshilfe, hinweisen.
- Weitergabe der für den Jahresbericht nötigen Daten aus der Diözese an die zuständigen Mitarbeiter im Bonifatiushaus.

Für die finanziellen Grundlagen sorgen

- Förderung der Gestaltung des Diaspora-Sonntages (3. Sonntag im November) in der Diözese: indem Kirchengemeinden angeschrieben werden, Inhalte in den Medien platziert, Gottesdienste oder Veranstaltungen (evtl. durch Einbindung von Vertretern aus der Diaspora) gestaltet werden, die Aktion bekannter machen.
- Sorge tragen für die ordnungsgemäße Abführung der für das Bonifatiuswerk bestimmten Kollekten und Gaben, insbesondere Diasporasonntag, Erstkommunion und Firmung (z.B. durch Gespräche bzw. Briefe an Weihbischöfe, Pfarrer, Kirchenvorstände etc.).
- Möglichkeiten nutzen, in möglichst vielen Pfarreien – natürlich auch der eigenen – im Pfarrbrief, in Gottesdiensten etc. Informationen zu den Kollekten und Gaben zu platzieren.

Wie können wir die Arbeit des Diözesan-Bonifatiuswerkes finanzieren?

- a) Für ihre inhaltliche Arbeit können die Diözesan-Bonifatiuswerke finanzielle Mittel beim Bonifatiushaus in Paderborn beantragen.

Als Richtgröße für die Beantragung der Diözesan-Bonifatiuswerke gilt eine Höhe von 5.000 EUR pro Jahr. Bei außerordentlichen Aufwendungen können nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsführung bis zu 10.000 EUR pro Jahr beantragt werden.

Die gewährten finanziellen Mittel sind mit Verwendungsnachweisen bis spätestens zum 15. Dezember eines jeden Jahres abzurechnen.

Für folgende Maßnahmen können Mittel beantragt werden:

- **Verwaltungsaufwendungen und Vorstandsarbeit;**
(Beispiele: Porto, Druck- und Kopierkosten, Büromaterial, Fahrtkostenerstattung, „Dankeschön-Kultur“, Erstellung von spezifischen Werbematerialien, Erstellung Jahresbericht, ...)
- **Inhaltliche Begleitung des Diaspora-Sonntags;**
(Beispiele: diözesane Auftaktveranstaltung, Teilnahme an bundesweiter Eröffnung, gesonderte Werbemaßnahmen für diözesane Projekte, ...)
- **Initiativen und Bildungsveranstaltungen zum Diasporabewusstsein und zur missionarischen Pastoral;**
(Beispiele: eigene Werbemittel, Schaltung von Anzeigen, Saalmieten, Referentenkosten, ...)
- **Kontaktpflege und Vorstellung des Bonifatiuswerkes bei Bistumsveranstaltungen.**
(Beispiele: Unterkunft/Verpflegung von Partnern aus diözesanen Projekten, Erstellung eines Infostandes, Werbebanner, Druck von veranstaltungsspezifischen Materialien, ...)
- **Die Förderung von diözesanen Bauprojekten über das Diözesan-Bonifatiuswerk ist nicht möglich, es sei denn, den Diözesanwerken stehen aufgrund von eigenen Rücklagen oder eigenen zusätzlichen Kollekten Mittel zur Verfügung.**

- b) Neben der bundesweiten Kollekte zum Diaspora-Sonntag, den Gaben zur Erstkommunion und Firmung gibt es in einigen Diözesen eigene diözesane Kollekten für die Arbeit des Diözesan-Bonifatiuswerkes. Mit diesen Geldern können Diaspora-Projekte in der eigenen Diözese sowie außerhalb der Diözese unterstützt werden. Die Verantwortlichen im Diözesan-Bonifatiuswerk sollten sich dafür einsetzen, dass Kollekten dieser Art eingeführt bzw. erhalten werden.

Welche Aufgaben und Funktionen haben die Gremien des Bonifatiuswerkes?

Die Mitgliederversammlung

Aktive Mitglieder sind Mitglieder kraft ihres Amtes und stimmberechtigt:

- die (Erz-)Bischöfe der deutschen Diözesen,
- die Vorsitzenden der Diözesan-Bonifatiuswerke,
- die Mitglieder des Bonifatiusrates.

Die aktive Mitgliedschaft endet mit dem Wegfall des Amtes bzw. der Funktion.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den aktiven Mitgliedern im Sinne des § 5 der Satzung.

Jeder Teilnehmer der Mitgliederversammlung kann nur ein Stimmrecht ausüben. Eine Vertretung ist möglich, jedoch nicht für die Mitglieder des Bonifatiusrates.

Ein Vertreter aus dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz kann als ständiger Gast mit beratender Stimme zur Mitgliederversammlung an den Sitzungen teilnehmen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende **Zuständigkeiten**:

- Wahl und Abberufung des Präsidenten des Bonifatiuswerkes, des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Bonifatiusrates,
- Unterstützung und Kontrolle der satzungsgemäßen Aktivitäten des Vereins,
- Beschlussfassung von Leitlinien zur inhaltlichen Arbeit,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- Entgegennahme des geprüften Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes des Präsidenten des Bonifatiusrates,
- Entlastung des Bonifatiusrates,
- Beschlussfassung über Auflösung des Bonifatiuswerkes.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. In der Regel findet die Sitzung am Montag nach der Diaspora-Aktionseröffnung Anfang November statt.

Weitere Details zur Mitgliederversammlung sind in der Satzung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. geregelt.

Der Bonifatiusrat

Der Bonifatiusrat besteht aus dem Präsidenten des Bonifatiuswerkes, dem Vizepräsidenten sowie wenigstens drei und höchstens elf weiteren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein dürfen. Mitglied kraft seines Amtes ist der (Erz-)Bischof bzw. ein von ihm ernannter Vertreter des (Erz-)Bistums, in dem sich der Sitz des Bonifatiuswerks befindet.

Der Präsident ist der Repräsentant des Bonifatiuswerkes in der Öffentlichkeit. Er ist Vorsitzender des Bonifatiusrates und der Mitgliederversammlung. Er wird in dieser Funktion vom Vizepräsidenten vertreten.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Bonifatiusrates

Der Bonifatiusrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands, berät diesen in allen Angelegenheiten der Geschäftsführung und begleitet ihn grundsätzlich in der inhaltlichen Arbeit.

Insbesondere umfasst seine Zuständigkeit folgende Bereiche:

1. Er wählt und entlässt die Vorstandsmitglieder und schließt die Anstellungsverträge mit ihnen (beim Generalsekretär im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz).
2. Er beschließt die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Bonifatiusrat.
3. Er beschließt über den Haushalts- und Stellenplan. Die Bauprojekte sind in der Anlage des Haushaltsplanes dezidiert aufzuführen.
4. Er beschließt die Vergabeordnung.
5. Er beschließt über den An- und Verkauf von Grundstücken, die Belastungen von Grundstücken und die Aufnahme von Darlehen ab einer Höhe von 50.000 Euro.
6. Er beschließt über außer- und überplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von 50.000 Euro überschreiten.
7. Er beschließt über projektbezogene Personalstellen.
8. Er setzt die Mitgliedsbeiträge fest.
9. Er nimmt den geprüften Jahresabschluss entgegen, stellt diesen fest und entlastet den Vorstand.
10. Er wählt den Prüfer für den Jahresabschluss.
11. Er genehmigt auf Vorschlag des Vorstandes die Satzungen der Diözesan-Bonifatiuswerke.
12. Er bereitet die Beschlüsse für die Mitgliederversammlung vor.

Weitere Details zum Bonifatiusrat sind in der Satzung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. geregelt.

Der Vorstand

Der Vorstand ist hauptamtlich tätig. Er besteht aus dem Vorsitzenden/ Hauptgeschäftsführer und einem weiteren Mitglied, dem Geschäftsführer. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Bonifatiusrates und an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil.

Dem Vorstand obliegen:

1. Die Leitung des gesamten Geschäftsbetriebes,
2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung und die Vorlage des Jahresberichts im Einvernehmen mit dem Bonifatiusrat,
3. Die Information des Bonifatiusrates über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung,
4. Die Ausführung der Beschlüsse des Bonifatiusrates und der Mitgliederversammlung, wie z. B. die Projektvergaben im Rahmen der Jahresplanung,
5. Die Vorbereitung der Gremiensitzungen,
6. Die jährliche Berichterstattung gegenüber der deutschen Bischofskonferenz.

Weitere Details zum Vorstand sind in der Satzung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. geregelt.

Das Bonifatiushaus in Paderborn

Welche Publikationen gibt das Bonifatiuswerk regelmäßig heraus?

- Das **Bonifatiusblatt** ist die Mitgliederzeitschrift des Bonifatiuswerkes. Sie erscheint dreimal pro Jahr und informiert über das kirchliche Leben und Hilfsmöglichkeiten in der Diaspora in Deutschland, Nordeuropa und im Baltikum.
- Das Magazin „**boni kids**“ des Bonifatiuswerkes richtet sich insbesondere an Kinder im Grundschulalter und erscheint viermal jährlich. Es macht sie mit dem Kirchenjahr und den Heiligen sowie der Arbeit und den Anliegen des Bonifatiuswerkes vertraut, und natürlich kommen auch Spiel und Spaß nicht zu kurz.
- Einmal jährlich erscheint das **Diaspora-Jahrheft** mit Berichten, Portraits und Informationen zu den Förderungen und Einnahmen des Bonifatiuswerkes. Das Diaspora-Jahrheft mit Finanzbericht enthält darüber hinaus auch Bilanz, GuV und weitere Kennzahlen.

- Im „**Erstkommunion-**“ bzw. „**Firmbegleiter**“ erhalten alle Katecheten in den Kirchengemeinden Anregungen rund um das jeweilige Jahresmotto sowie die Projekte des Bonifatiuswerkes.
- Zum **Diaspora-Sonntag** erhalten alle pastoralen Mitarbeiter eine **Aktionsmappe** mit Informationen, insbesondere rund um die Diaspora-Aktion, Gottesdienstentwürfen, Werbematerialien u.Ä.
- Die Hefte der Reihe „**Kirche im Kleinen**“ fassen Inhalte unseres christlichen Glaubens kompakt und verständlich zusammen. Sie sind ein Nachschlagewerk für alle, die sich näher über Sakramente, das Kirchenjahr oder Rituale und Riten aus dem Bereich des christlichen Brauchtums informieren wollen. Derzeit gibt es Hefte zu 22 unterschiedlichen Themen. Zur jährlichen Diaspora-Aktion erscheinen jeweils ein bis zwei neue Hefte.
- Die **Homepage www.bonifatiuswerk.de** informiert aktuell über die Arbeit des Bonifatiuswerkes und geförderte Projekte. Außerdem können dort Materialien bestellt und Antragsformulare heruntergeladen werden. Neben den Kontaktdaten der Mitglieder des Bonifatiusrates und der Vorsitzenden der Diözesan-Bonifatiuswerke befinden sich auf der Homepage alle Ansprechpartner im Bonifatiushaus in Paderborn.
- Einmal pro Monat versendet die Internetredaktion des Bonifatiuswerkes einen kostenlosen **E-Mail-Newsletter** mit allen Neuigkeiten rund um das Bonifatiuswerk an seine Freunde und Förderer. Auf der Homepage kann man sich für den Empfang des Newsletters kostenfrei anmelden. Darüber hinaus gibt es einen neuen Shop-Newsletter, der zwei- bis viermal pro Jahr über neue Materialien, Produkte und Geschenkartikel informiert.
- Zu den verschiedenen Förderländern des Bonifatiuswerkes sind in den vergangenen Jahren **Länderhefte** entstanden. In bildreichen Broschüren werden Land und Leute sowie die katholische Kirche vorgestellt. Insofern stellen die Länderhefte den „etwas anderen“ Reiseführer dar.
- Zweimal im Jahr werden Verantwortliche in den Diözesen Deutschlands, den Bundesverbänden und Einrichtungen der DBK mit dem Schreiben „**Aktuelles aus dem Bonifatiuswerk**“ über Aktionen, Projekte und Angebote des Bonifatiuswerkes postalisch informiert.
- Am Jahresanfang und im Herbst erscheint das Heft „**schenken & helfen**“, das Materialien für die pastorale Arbeit, Geschenkideen und saisonale Produkte für Gemeinden, Einrichtungen, Familien und Initiativen vorstellt.

Weitere Publikationen finden Sie unter www.bonifatiuswerk.de.

Wie unterstützen die Mitarbeiter des Bonifatiushauses in Paderborn die Arbeit der Diözesan-Bonifatiuswerke?

- Regelmäßige Gespräche zur Klärung des Unterstützungsbedarfs sowie zur Informationsweitergabe erfolgen u.a. durch einen Referenten im Bonifatiuswerk in Paderborn, der die Aufgabe hat, die Diözesan-Bonifatiuswerke zu unterstützen.
- Beratung beim Aufbau eines Diözesan-Bonifatiuswerkes.
- Zweimal im Jahr Zusendung des Schreibens „Aktuelles aus dem Bonifatiuswerk“ mit kompakten Informationen über Ereignisse aus dem Bonifatiuswerk.
- Zusendung von Informationen zu neuen Initiativen, besonderen Materialien (u.a. zur Erstkommunion, Firmung, Diaspora-Sonntag, Bonifatiusstag) und Veranstaltungen etc.
- Bereitstellung von Informationen zu geförderten Projekten in der eigenen Diözese und zu Praktikanten aus der Diözese.
- Jährliche Zusendung einer aktuellen Powerpoint-Präsentation als Information über die Arbeit und Anliegen des Bonifatiuswerks sowie aller aktuellen Filme.
- Angebot der Unterstützung durch Mitarbeiter des Bonifatiushauses in Paderborn für Veranstaltungsplanung, Vorträge, Podiumsgespräche, Standbetreuung etc. im Rahmen der personellen und zeitlichen Kapazitäten.
- Zusendung von Materialien für Informations- und Verkaufsstände.
- Angebot einer Wanderausstellung zum Bonifatiuswerk für Veranstaltungen.
- Unterstützung bei der Erstellung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit der Diözesan-Bonifatiuswerke im Rahmen der Möglichkeiten.
- Angebot von Reisen zu Projekten des Bonifatiuswerkes für die Vorsitzenden bzw. Mitarbeiter im Diözesan-Bonifatiuswerk sowie für die Spender.
- Weitergabe der aktuellen Mitgliederadressen aus der jeweiligen Diözese zur zweckgebundenen Kontaktaufnahme.
- Unterstützung bei der Bewerbung von Veranstaltungen etc.
- Zusendung des Jahresberichts des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. zur Information über die Arbeit des Bonifatiuswerkes, z. B. zur Projektförderung sowie über Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres.
- Zusendung der Handreichung bzw. aktualisierten Seiten der Handreichung zur Information und Anregung für die Arbeit im Diözesan-Bonifatiuswerk.

Anhang

Das Bonifatiuswerk von A bis Z

Adresse, Anfahrt

Das Bonifatiushaus in Paderborn ist unter folgender Adresse zu erreichen: Kamp 22, 33098 Paderborn. Parkmöglichkeiten sind direkt nebenan in der Libori-Galerie oder auf dem Großparkplatz Liboriberg vorhanden. Die Bushaltestelle „Kamp“ mit Anbindung zum Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Antragstellung

Vgl. *Vergabeordnung*.

Bauhilfe

Im Rahmen seiner Bauhilfe unterstützt das Bonifatiuswerk in Regionen, in denen der Katholikenanteil bei maximal zwölf Prozent liegt, Baumaßnahmen, die Räume der Begegnung entstehen lassen. Dazu gehören der Neubau und die Instandhaltung von Kirchen und Kapellen, aber ebenso auch von Gemeinde- und Bildungshäusern, Kindergärten und katholischen Schulen.

Bestellungen

Bestellungen sind möglich im Online-Shop unter shop.bonifatiuswerk.de, ebenso telefonisch unter der Nummer 05251 2996-94 oder mit einer E-Mail an bestellungen@boniservice.de.

Bischof-Konrad-Martin-Stiftung

Zweck dieser im Bonifatiuswerk angesiedelten Stiftung ist die umfassende, nationale und internationale Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung und Bildung der katholischen Kirche in den Gebieten der Diaspora Deutschlands, Nordeuropas sowie Estlands und Lettlands. Insofern werden vor allem innovative und zukunftsorientierte Projekte im Bereich der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpastoral sowie richtungsweisende Aktionen und Initiativen im Bereich der Sozialarbeit und die Arbeit von Kindertagesstätten und Schulen in katholischer Trägerschaft unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bonifatiuswerk.de/stiften

Bonifatiuspreis

Alle drei Jahre verleiht das Bonifatiuswerk den Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln in Deutschland. Damit sollen drei bis vier Projekte oder Initiativen ausgezeichnet werden, die besondere missionarische Impulse setzen und auf innovative Art und Weise den Glauben ins Gespräch bringen. Prälat Erich Läufer, der Stifter des Preises, vergleicht den Preis mit einem Löffel, mit dessen Hilfe aus den Töpfen des Glaubens ausgeteilt werden kann.

Bonifatiusrat

vgl. Seite 17

Bonifatius Praktikanten Programm

Das Praktikanten-Programm „Praktikum im Norden“ ist ein Freiwilligendienst des Bonifatiuswerkes in Kooperation mit dem Newman Institut in Uppsala, Schweden. Das Programm richtet sich an engagierte junge Menschen, die Interesse haben, Land und Leute sowie die Situation der Katholiken in der Diaspora in Nordeuropa, Estland und Lettland kennen zu lernen. Pfarrgemeinden und kirchliche Einrichtungen erhalten durch den Einsatz der Praktikanten Unterstützung in ihrer Arbeit. So bietet sich die Möglichkeit, jungen Menschen direkt und unmittelbar kirchliches Leben in der Diaspora zu vermitteln.

Weitere Informationen unter www.praktikum-im-norden.de.

„boni kids“

Das Magazin „boni kids“ des Bonifatiuswerkes richtet sich insbesondere an Kinder im Grundschulalter und erscheint viermal jährlich. Es macht sie mit dem Kirchenjahr und den Heiligen sowie der Arbeit und den Anliegen des Bonifatiuswerkes vertraut, und natürlich kommen auch Spiel und Spaß nicht zu kurz: Mal- und Bastelwettbewerbe, Spielvorschläge sowie humorvolle Erzählungen und Geschichten sind ebenso Bestandteil der Hefte wie Bezüge zu aktuellen Themen und Ereignissen.

BoniService GmbH

Die BoniService GmbH ist die Servicegesellschaft des Bonifatiuswerkes. Sie wickelt den Versandhandel ab und erbringt Dienstleistungen für das Bonifatiuswerk.

Der Sitz der BoniService GmbH ist Kamp 22, 33098 Paderborn. Sie ist über das Bonifatiuswerk erreichbar.

Christliches Brauchtum

Christliches Brauchtum ist ein Sammelbegriff für die vielfältigen religiösen Bräuche im Christentum. Einige davon sind im Umfeld der Sakramente verwurzelt (etwa das weiße Kleid und die Kerze bei der Taufe), andere beziehen sich auf Heilige oder das Kirchenjahr (Martinsumzug oder die Osterlämmer, -hasen und -eier). Angesichts der Resonanz, auf die beispielsweise der Martinsumzug stößt, ist das christliche Brauchtum aus Sicht des Bonifatiuswerkes ein wichtiges Element der Glaubensweitergabe.

Das Bonifatiuswerk bietet mit einigen Internetseiten umfassende und leicht zugängliche Informationen zu zentralen Inhalten christlichen Brauchtums.

- www.nikolaus-von-myra.de,
- www.martin-von-tours-de,
- www.heilige.de,
- www.festjahr.de,
- www.brauchtum.de,
- www.heilige-dreikoenige.de und
- www.beten-online.de

Dänemark

In Dänemark gehören etwa 0,78 Prozent der Bevölkerung der katholischen Kirche an. Der einzige Bischofssitz ist in der Hauptstadt Kopenhagen. Das Bistum Kopenhagen ist flächenmäßig eine der größten Diözesen der Welt, da es auch die Färöer sowie Grönland umfasst. Beim Bonifatiuswerk ist die Broschüre „Dänemark - Umbrüche einer Diasporakirche“ mit Informationen über das Land und die Kirche dort erhältlich.

Diaspora

Allgemein bezeichnet man als Diaspora (aus dem Griechischen: „Zerstreuung“) Gebiete, in denen sich eine Minderheit einer Mehrheit gegenüber sieht. Das kann sich auf ethnische Gruppen beziehen, häufiger aber wird dieser Begriff mit Blick auf Religionsgemeinschaften gebraucht. Das Bonifatiuswerk hilft in den Gebieten, in denen Katholiken sich gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen in der Minderheit vorfinden.

Diaspora-Sonntag

Seit 1966 gibt es einmal jährlich den Diaspora-Sonntag (zunächst „Tag der deutschen Diaspora“). An ihm soll in besonderer Weise derjenigen Katholiken gedacht werden, die ihren Glauben in Minderheitensituationen leben. 2002 setzte die Deutsche Bischofskonferenz als Termin dafür den dritten Sonntag im November fest. Die Kollekten dieses Sonntags gehen an das Bonifatiuswerk zu Gunsten seiner Hilfsprojekte. Am ersten Sonntag im November findet die Diaspora-Aktionseröffnung in einer (Erz-)Diözese statt. Mit dem jährlichen Wechsel der (Erz-)Diözese zur Eröffnung der Diaspora-Aktion möchte das Bonifatiuswerk seine Verbundenheit zu den Vertretern vor Ort ausdrücken. Zum Pontifikalamt und anschließenden Empfang sind neben regionalen Vertretern der (Erz-)Diözese, Spendern, Mitgliedern und Förderern auch die Mitglieder der Mitgliederversammlung eingeladen.

Estland

Estland ist auch in religiöser Hinsicht durch seine Zeit als Teil der ehemaligen Sowjetunion geprägt. Die Mehrheit der Einwohner ist konfessionslos, nur etwa 0,5 Prozent der Bewohner bekennen sich zum Katholizismus. Ein Bistum gibt es in Estland nicht, stattdessen eine Apostolische Administration Estland mit Sitz in der Hauptstadt Tallinn. Weitere Informationen über das Land und die Kirche dort bietet die Länderbroschüre „Estland & Lettland – Wiedergeburt einer Kirche“.

Finnland

Finnland, das flächenmäßig nur wenig kleiner ist als Deutschland, ist für die Katholiken ein Land der weiten Wege: Nur 0,23 Prozent der Bevölkerung gehören zur katholischen Kirche. Der einzige Bischofssitz befindet sich in der Hauptstadt Helsinki. Die Gemeinden und Kirchorte finden sich vor allem in den größeren Städten des Landes. Die Wege dorthin sind weit. Weitere Informationen über das Land und die Kirche dort bietet die Länderbroschüre „Finnland – Kleine Kirche, weites Land“.

Fördergebiete

Das Bonifatiuswerk unterstützt Katholiken, die als Minderheit, in der *Diaspora*, ihren Glauben leben. Seit seiner Gründung hilft es den Katholiken in *Nord- und Ostdeutschland*. 1974 kamen die skandinavischen Länder *Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden* hinzu, 1995 die baltischen Staaten *Estland und Lettland*. Jedes Gebiet hat seine besonderen Herausforderungen, die durch die geschichtliche und gesellschaftliche Entwicklung dort bedingt sind.

Franz-von-Sales-Stiftung

Zweck der Stiftung ist die mittel- oder unmittelbare Förderung des katholischen Apostolats durch Film, Funk, Fernsehen, Presse, Buch und audiovisuelle Medien sowie weiterer technischer Publikationsmittel mit dem Ziel, durch den Einsatz dieser Mittel die Botschaft der Hl. Schrift und den Glauben der katholischen Kirche weiterzugeben und zu vertiefen, insbesondere im Rahmen der pastoralen Tätigkeit der katholischen Kirche in der Diaspora.

Freiwilliger Bonifatius Dienst

Der „Freiwillige Bonifatius Dienst“ ist ein neues Angebot eines inländischen Freiwilligendienstes. Im Rahmen der gesetzlich anerkannten Freiwilligendienste BFD und FSJ gibt es verschiedene Einsatzstellen in kirchlichen Einrichtungen in Deutschland. Beim Freiwilligen Bonifatius Dienst wird das Standard-Angebot eines BFD/FSJ um eine regelmäßige pastorale Begleitung außerhalb der Einsatzstelle erweitert. Zusätzlich ist ein Seminar im europäischen Ausland in Zusammenarbeit mit dem Bonifatius Praktikanten Programm zur Auseinandersetzung mit dem Glauben inbegriffen. Weitere Informationen unter www.bonifatiuswerk.de/freiwilliger-bonifatius-dienst/

Generalsekretär

Der Generalsekretär ist der Hauptgeschäftsführer des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e.V. in Paderborn. Gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer bildet er den geschäftsführenden Vorstand. Er wird im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz vom Bonifatiusrat berufen. Eine Amtsperiode beträgt sechs Jahre. Gleichzeitig ist er Geschäftsführer des Diaspora-Kommissariates der deutschen Bischöfe – Diasporahilfe der Priester.

Glaubensdiaspora

In Ostdeutschland gehört die Mehrheit der Bevölkerung keiner christlichen Kirche an. Auch in vielen Großstädten in Westdeutschland liegt der Anteil der Christen an der Bevölkerung inzwischen bei unter 50 Prozent. Christen befinden sich in diesen Gegenden in der Glaubensdiaspora gegenüber Menschen, die keinen Bezug zum christlichen Glauben haben. Darüber hinaus empfinden viele Gläubige eine emotionale Diasporasituation auch in Regionen mit einer quantitativen Mehrheit der Christen, weil es dort immer weniger Menschen gibt, die sich bewusst für ihren Glauben einsetzen und diesen leben.

Glaubenshilfe

Mit seiner Glaubenshilfe fördert das Bonifatiuswerk für zwei Jahre Personalstellen in der Diaspora, die einen missionarischen Charakter haben. Darüber hinaus werden in diesem Bereich in ganz Deutschland, unabhängig vom Katholikenanteil in der jeweils betreffenden Region, Initiativen, denen ein missionarischer Impuls innewohnt, unterstützt. Angesichts der Tatsache, dass auch in traditionell katholisch geprägten Regionen immer mehr Menschen sich vom Glauben distanzieren, will das Bonifatiuswerk so einen Gegenakzent setzen und die Glaubensvermittlung unterstützen. Des Weiteren ermöglicht die Glaubenshilfe im Bonifatiuswerk die Einrichtung von Praktikanteneinsätzen für junge Menschen in der Diaspora.

Hilfsarten im Bonifatiuswerk

Je nachdem, was vor Ort gefragt ist, unterstützt das Bonifatiuswerk Projekte in vier möglichen Hinsichten: im Rahmen der *Bauhilfe*, der *Verkehrshilfe*, der *Kinder- und Jugendhilfe* sowie der *Glaubenshilfe*.

Hilfswerk für den Glauben

Das Bonifatiuswerk versteht sich als Hilfswerk für den Glauben. Damit möchte es sowohl an seinen Namenspatron, den „Apostel der Deutschen“, als auch an die Tradition der Gründer anknüpfen. Diese wählten die Bezeichnung „Missionsverein für Deutschland“, um auszudrücken, dass sie sich für die Weitergabe des Glaubens einsetzen wollten. In diesem Bereich setzt das Bonifatiuswerk auch unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen Akzente, damit der Glaube über Generationen hinweg weitergegeben werden kann.

Informationen über das Bonifatiuswerk

Informationen über das Bonifatiuswerk, seine Arbeit, die unterstützten Projekte und Initiativen sind im Internet abrufbar unter www.bonifatiuswerk.de

Fragen, Rückmeldungen etc. können gerichtet werden an: Telefon: 05251 / 29 96-0, Fax: 05251 / 29 96-88 sowie Mail: info@bonifatiuswerk.de

Island

Auf der Insel Island gibt es einen einzigen Bischofssitz, und zwar in der Hauptstadt Reykjavík. Die Diözese umfasst ganz Island und die dazugehörigen kleineren Inseln. Etwas mehr als vier Prozent der Isländer gehören der katholischen Kirche an. Eine besondere Herausforderung auf der größten Vulkaninsel der Welt sind die weiten Wege zwischen den größeren Städten, in denen die meisten Isländer leben. Weitere Informationen über das Land und die Kirche dort bietet die Länderbroschüre „Island – Diasporakirche in wilder Natur“.

Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes wirkt in Regionen, in denen der Katholikenanteil bei maximal zwölf Prozent liegt. Oft gehen dort Kinder oder Jugendliche als Einzige aus ihrer Klasse und ihrem Freundeskreis zur Erstkommunion oder Firmung. Damit auch sie mit Gleichaltrigen eine Gemeinschaft im Glauben erfahren können, fördert das Bonifatius-

werk religiöse Bildungsmaßnahmen, Ferienfreizeiten, Religiöse Kinderwochen sowie diakonisch-karitative Projekte. Auch religionspädagogische und schulpastorale Angebote können unterstützt werden.

„Kirche im Kleinen“

Die Hefte der Reihe „Kirche im Kleinen“ fassen auf jeweils 24 Seiten zentrale Inhalte unseres christlichen Glaubens kompakt und verständlich zusammen. Sie sind ein Nachschlagewerk für alle, die sich näher über Sakramente, das Kirchenjahr oder Rituale und Riten aus dem Bereich des christlichen Brauchtums informieren wollen. Derzeit gibt es Hefte zu 22 unterschiedlichen Themen. Weitere Ergänzungen der Reihe sind in Vorbereitung.

Kollekten

Die Geldsammlungen im Gottesdienst werden Kollekten (aus dem Lateinischen: „Sammlung“) genannt. Sie werden unterschiedlichen Zwecken zugeführt, wie es einer urkirchlichen Tradition entspricht. Das Bonifatiuswerk erhält - so hat es die Deutsche Bischofskonferenz festgelegt - die Kollekte am Diaspora-Sonntag sowie die Gaben der Erstkommunionkinder und Firmbewerber. Da das Bonifatiuswerk keine staatlichen Gelder oder Kirchensteuermittel erhält (außer einem Sockelbetrag, der zweckgebunden nach Nordeuropa weitergeleitet wird), sind die Kollekten und Gaben von hoher Bedeutung, um in den Fördergebieten Projekte unterstützen zu können.

Lettland

In Lettland gehören im Durchschnitt 18 Prozent der Einwohner zur katholischen Kirche. Dabei unterscheiden sich die vier lettischen (Erz-)Diözesen, was ihren Katholikenanteil angeht, erheblich voneinander: Im westlettischen Bistum Liepaja liegt der Katholikenanteil an der Bevölkerung bei unter zehn Prozent, im Erzbistum Riga bei knapp zwanzig Prozent. In den Bistümern Jelgava und Rezekne-Aglona dagegen bekennen sich mehr als dreißig Prozent der Einwohner zum Katholizismus. Weitere Informationen über das Land und die Kirche dort bietet die Länderbroschüre „Estland & Lettland - Wiedergeburt einer Kirche“.

Mitarbeiter

Eine Liste aller Mitarbeiter des Bonifatiuswerkes mit ihren jeweiligen Durchwahlen und E-Mail-Adressen ist im Internet zu finden unter www.bonifatiuswerk.de/ansprechpartner

Mitgliedschaft

Vgl. im Abschnitt *Mitgliedschaft*

MIVA

Vgl. *Verkehrshilfe*.

Nikolausaktion

Vgl. *Weihnachtsmannfreie Zone*.

Norddeutschland

Norddeutschland gehört seit der Gründung des Bonifatiuswerkes 1849 zu den *Fördergebieten*. Heute ist es dasjenige Fördergebiet, in dem sich noch am ehesten die Situation, die die Gründer des Bonifatiuswerkes im Sinn hatten, darstellt: dass Katholiken gegenüber evangelischen Christen in der Minderheit sind. Der Katholikenanteil in den norddeutschen (Erz-)Bistümern Hamburg, Hildesheim und Osnabrück liegt zwischen sieben und 26 Prozent.

Norwegen

Die katholische Kirche in Norwegen ist in ein Bistum und zwei Prälaturen untergliedert: Der südlichste Bischofssitz befindet sich in Oslo, der Hauptstadt. Trondheim in Mittelnorwegen – wo sich das Grab des heiligen Olav, des norwegischen Nationalheiligen, befindet – und Tromsø im Norden sind Sitze der Prälaturen. Von der norwegischen Bevölkerung bekennen sich drei Prozent zum katholischen Glauben. Die Kirche ist international und von den Traditionen der unterschiedlichen Herkunftsländer ihrer Mitglieder geprägt. Weitere Informationen über das Land und die Kirche bietet die Länderbroschüre „Norwegen – Aufbrüche einer Diasporakirche“.

Ostdeutschland

In Ostdeutschland gestaltet sich die religiöse Situation nach den Jahren unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur als eine Herausforderung: Zwischen 75 und 80 Prozent der dort lebenden Menschen sind nicht getauft. In einigen Regionen und Städten steigt dieser Anteil sogar auf bis zu 90 Prozent an. Christen insgesamt sehen sich damit in der Minderheit gegenüber Nichtchristen. Der Katholikenanteil in den ostdeutschen (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg liegt durchweg bei weniger als zehn Prozent. Zugleich aber gibt es dort missionarische Aufbrüche, die für die Arbeit in anderen Diözesen als Vorbild dienen können.

Weitere Informationen bietet die Broschüre „Der Osten - Christsein in extremer Diapora“.

„Pastorale Innovationen“

Als Kooperationsprojekt zwischen dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. und der Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral e. V. (KAMP e. V.) finden Sie unter www.pastorale-innovationen.de Beispiele für missionarische Projekte der Kirche in Deutschland. Es handelt sich um einen Pool pastoraler Innovationen, also neuer Formen des Kircheseins und der Seelsorge, die den missionarischen Grundauftrag der Kirche aufnehmen und umsetzen. Die Webseite möchte neugierig machen und dazu ermutigen, Eigenes auszuprobieren.

Präsident

Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er repräsentiert gemäß der Satzung das Bonifatiuswerk in der Öffentlichkeit und hat den Vorsitz im *Bonifatiusrat* und bei der *Mitgliederversammlung*. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Personalstellen

Zum Bereich der *Glaubenshilfe* gehören unter anderem auch Personalstellen. Mit ihrer Hilfe sollen Gemeinden oder kirchliche Institutionen im missionarischen Handeln unterstützt werden. Da die Förderung auf eine maximale Dauer von zwei Jahren begrenzt ist, ist das Aufzeigen einer Perspektive über diesen Zeitraum hinaus von hoher Wichtigkeit.

Projektscouting

Die kirchliche Landschaft und die Gesellschaft in Deutschland unterliegen deutlichen Veränderungen. Damit einhergehend ändern sich auch die Anforderungen an das Bonifatiuswerk. So muss verstärkt durch gute Projekte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit um finanzielle Unterstützung durch die Spender geworben werden. Hierfür werden Projekte benötigt, die in ihrer Notwendigkeit gut und einfach verständlich gemacht werden können und zum Bonifatiuswerk passen (z.B. weil sie einen gemeinschaftsstiftenden Aspekt „Keiner soll alleine glauben“ oder einen missionarischen Ansatz „Hilfswerk für den Glauben“ haben). Um möglichst viele beispielhafte Projekte in den Regionen aufzuspüren, sind wir im Besonderen auf die „Augen“ und „Ohren“ vor Ort, kurz: auf das Engagement der Diözesan-Bonifatiuswerke, angewiesen.

Regensburg

Die oberpfälzische Bischofsstadt hat für das Bonifatiuswerk eine besondere Bedeutung: 1849 gründeten engagierte katholische Laien auf der dritten „Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands“ – einem Vorläufer der Katholikentage – in Regensburg den „Missionsverein für Deutschland mit dem Namen Bonifatiusverein“. Sein Ziel: „die Unterstützung der in protestantischen und gemischten Gegenden Deutschlands lebenden Katholiken in Beziehung auf Seelsorge und Schule“. Seit 1968 heißt der Verein „Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken“.

Schulte, Paul

Pater Paul Schulte (1895-1974), der „fliegende Pater“, ist der Gründer der MIVA (Motorisierende Innerdeutsche Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft). 1927 gründete er diese in Köln, mit dem Ziel, die Mobilität von Missionaren im Ausland zu unterstützen. 1949 wurde die MIVA als Diaspora-MIVA neu gegründet und setzte sich das Ziel, die Seelsorger in den *Diaspora*-Gebieten Deutschlands zu unterstützen. Pater Schulte war bis 1970 Präsident der MIVA.

Schweden

Auch in Schweden sind die Katholiken deutlich in der Minderheit: Nur etwas über ein Prozent der Bevölkerung gehört der katholischen Kirche an. Das Land hat nur einen Bischofssitz, nämlich in der Hauptstadt Stockholm. Die junge Kirche in Schweden wächst trotz der weiten Wege, die die Gemeinden voneinander trennen. Weitere Informationen über das Land und die Kirche bietet die Länderbroschüre „Schweden – Integration in eine Diasporakirche“.

Spenden

Das Bonifatiuswerk ist als kirchliches Werk kein bischöfliches Hilfswerk, d.h. außer den festgelegten *Kollekten und Gaben* erhält es von der Bischofskonferenz keine Gelder außer einem zweckgebundenen Betrag für Nord-europa. Umso wichtiger sind die Beiträge der Mitglieder und eingehende Spenden für die Arbeit in der Diaspora. Per Online-Spende oder Banküberweisung ist eine Zuwendung an das Bonifatiuswerk möglich. Weitere Informationen dazu sind zu finden unter: www.bonifatiuswerk.de/spenden

Stiftungen

Neben den *Kollekten* und *Spenden* sind Stiftungen für das Bonifatiuswerk als Einnahmequelle wichtig. Alle Stiftungen im Bonifatius Stiftungszentrum setzen sich dafür ein, den Glauben unter den Herausforderungen der Diaspora weiterzugeben. Eine Übersicht über die Stiftungen ist online abrufbar unter: www.bonifatiuswerk.de/stiften

Stiftungszentrum

Um den Stiftern, Nachlassgebern, Schenkenden und anderen Förderern eine gute Beratung zukommen lassen zu können, wurde das Stiftungszentrum im Bonifatiuswerk eingerichtet. Für Fragen rund um die Themen *Stiftungen*, *Nachlässe* und *Schenkungen* stehen die Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Unterstützung des Bonifatiuswerkes

Das Bonifatiuswerk ist für jede Form der Unterstützung seiner Arbeit dankbar. Spenden oder Stiftungen sind deutliche Zeichen der Solidarität mit den Katholiken in extremer *Diaspora*, ebenso die *Kollekten*. Die *Mitgliedschaft* bietet darüber hinaus für die Mitglieder regelmäßig Informationen über aktuelle Projekte und Initiativen des Bonifatiuswerkes.

Vergabeordnung

Die Vergabeordnung des Bonifatiuswerkes regelt die Antragstellung. Neben den grundsätzlichen Richtlinien, die für alle Anträge gelten, enthält sie auch Informationen zu den Erfordernissen, die sich nach der Art des Antrags richten. Die Vergabeordnung kann online eingesehen werden unter: www.bonifatiuswerk.de/vergabeordnung

Verkehrshilfe

Mit seiner Verkehrshilfe nimmt das Bonifatiuswerk insbesondere jene Menschen in den Blick, die weite Wege zurücklegen müssen, um Gemeinschaft erfahren zu können: Gemeinschaft im Gottesdienst, im Kommunion- oder Firmunterricht, in der Schule oder auf Ferienfreizeiten. Daher unterstützt das Bonifatiuswerk in Regionen, in denen der Katholikenanteil bei maximal 20 Prozent liegt, die Anschaffung der rapsgelben BONI-Busse, indem es zwei Drittel der Kosten für ein solches Fahrzeug mit einer festgelegten Grundausstattung übernimmt. Die Verkehrshilfe entstand aus der Diaspora-MIVA (Motorisierende Innerdeutsche Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) von Pater Paul Schulte.

Vorstand

Vgl. *Generalsekretär*

Weihnachtsmannfreie Zone / Nikolausaktion

Am Nikolaustag hat der Weihnachtsmann frei - darauf weist seit 2002 die Nikolausaktion „Weihnachtsmannfreie Zone“ hin. Aktueller denn je ist auch heute die Botschaft des heiligen Nikolaus. Er verkörpert Werte wie christliche Nächstenliebe und wahre Menschenfreundlichkeit. Diesem Beispiel zu folgen, dazu will die Aktion anregen. Ein Teilprojekt der „Weihnachtsmannfreien Zone“ ist seit 2018 der „Tat.Ort.Nikolaus“: Menschen sind aufgerufen, dem Beispiel des Heiligen zu folgen und rund um den Nikolaustag Orte guter Taten zu schaffen. Viele Materialien, ein Film, die eigene Homepage www.weihnachtsmannfreie-zone.de und der Facebook-auftritt unterstützen die Kampagne.

Zuwendungsbestätigung

Für Spenden ab EUR 200 (auf Wunsch auch darunter) werden Zuwendungsbestätigungen erstellt. Die Erstellung der Zuwendungsbestätigung darf nur durch die Organisation vorgenommen werden, die die Spende erhalten hat. Zahlungen an das Diözesan-Bonifatiuswerk sind von diesem zu quittieren.

Präsidenten des Bonifatiuswerkes

1. Josef Graf zu Stolberg-Stolberg	1849-1859
2. Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn	1859-1875
3. Carl Freiherr von Wendt-Papenhausen	1876-1903
4. Hermann Graf zu Stolberg-Stolberg	1904-1925
5. Meinulf von Mallinckrodt, Geh. Reg.-Rat	1926-1946
6. Dr. Georg Graf Droste zu Vischering	1946-1971
7. Dr. Winfried Florian	1971-1998
8. Georg Freiherr von und zu Brenken	1998-2013
9. Heinz Paus	2013-2022
10. Manfred Müller	seit 2022

Ehrenpräsidenten des Bonifatiuswerkes

1. Prälat Propst Franz Xaver Nacke (Vizepräsident)	1911-1916
2. Geh. Reg.-Rat Meinulf v. Mallinckrodt	1946-1947
3. Wilhelm Graf Droste zu Vischering	1947-1948
4. Dr. Georg Graf Droste zu Vischering	1971-1977
5. Dr. Winfried Florian	1998-2012
6. Georg Freiherr von und zu Brenken	seit 2013

Generalsekretäre des Bonifatiuswerkes¹

1. Dr. Heinrich Weinand	1912-1923
2. Friedrich Schlatter	1914-1927
3. P. Desiderius Breitenstein OFM	1918-1928 1941-1942
4. Johannes Schäfers (Vizepräsident)	1926-1941
5. Alex Gabriel (Vizepräsident)	1921-1941 1941-1962
6. Dr. Theodor Legge	1923-1936
7. Wilhelm Freckmann	1924-1936
8. Karl Rösgen	1929-1941
9. Dr. Friedrich Rintelen	1935-1939
10. Erich Raudisch	1941-1945
11. Albert Erdle (Vizepräsident)	1941-1962 1962-1971
12. Dr. Johannes Hatzfeld	1942-1945
13. Dr. Franz Hengsbach	1946-1948
14. Joseph Plettenberg	1941-1957
15. Dr. Paul Benkart	1948-1965
16. Dr. Gerhard Fittkau	1948-1962
17. P. Paul Schulte OMI	1949-1970
18. Franz Wüstefeld (Vizepräsident)	1957-1971 1971-1978
19. Anton Kötter (Vizepräsident)	1961-1977 1978-1984
20. P. Dr. Bernhard Neumann SAC	1967-1992
21. Roland Knott	1972-1978
22. Josef Werth	1978-1982
23. Georg Walf (alleiniger Generalsekretär)	1985-1998
24. Clemens A. Kathke (alleiniger Generalsekretär)	1998-2008
25. Georg Austen (alleiniger Generalsekretär)	seit 2008

¹ Bis 1985 gab es zeitgleich mehrere Generalsekretäre im Bonifatiuswerk, die für die verschiedenen Werke bzw. Aufgaben zuständig waren. Die Aufgabe des Vizepräsidenten war zu dieser Zeit mit der des Generalsekretärs heute vergleichbar. Ab 1985 gab es einen alleinigen Generalsekretär für alle im Bonifatiuswerk anfallenden Aufgaben.

Satzung

Bonifatiuswerk
der deutschen Katholiken e.V



Hilfswerk für den Glauben

**bonifatius
werk**

Vergabeordnung

Vergabeordnung

Bonifatiuswerk
der deutschen Katholiken



Hilfswerk für den Glauben

**bonifatius
werk**

Mustersatzung für ein Diözesan-Bonifatiuswerk

Satzung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken in der Diözese [Namen einfügen]

Hinweis:

Blaue Hinterlegungen müssen
bistumsspezifisch ergänzt werden.
Es handelt sich hierbei um eine
Mustersatzung, die in jedem
Fall vom zuständigen Finanz-
amt geprüft werden muss, da es
bundesweit in einzelnen Punkten
zu unterschiedlichen Auslegungen
kommen kann.

§ 1 Name, Sitz und Verbandsmitgliedschaft

1. Der Verein trägt den Namen „[Name]“. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht [Ort] eingetragen und führt den Zusatz „e. V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in [Ort].
3. Der Verein ist eine Gliederung des „Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V.“ mit dem Sitz in Paderborn.
4. Er ist ein privater Verein von Gläubigen im Sinne der can. 299, 321 – 326 des Codex Iuris Canonici.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgabe und Gemeinnützigkeit

[U.g. Zwecke sind beispielhaft, zwingend ist jedoch die Darstellung, wodurch der Zweck verwirklicht wird:]

1. Der Verein hat die Aufgabe, die Seelsorge an den in der Diaspora lebenden Katholiken im Bereich der Deutschen und Nordischen Bischofskonferenz sowie in Estland und Lettland zu fördern.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Aufgabe des Vereins ist die Förderung kirchlicher Zwecke und des Glaubenslebens.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Finanzielle Unterstützung der pastoralen und missionarischen Aufgaben in den kirchlichen Gemeinschaften und Einrichtungen
 - Ausstattung kirchlicher und liturgischer Räume
 - Anschaffung und Erhaltung liturgischen Inventars
 - Unterstützung der kirchlichen Einrichtungen für Renovierungs- und Baumaßnahmen
6. Mittel des Vereins und etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
7. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins; sie haben an das Vereinsvermögen keinerlei Ansprüche.
8. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Das gilt insbesondere auch für die Vereinsorgane, etwaige Angestellte und Hilfskräfte.

§ 3 Protektorat und bischöfliche Aufsicht

Der Verein steht unter dem Protektorat und der Aufsicht des [Erz-]Bischofs von [Name der Diözese]. Dies umfasst auch die Anordnungen über den kirchlichen Datenschutz für die Diözese [Name der Diözese] in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Einzelheiten sind in §17 Bischöfliche Aufsicht und kirchenaufsichtliche Genehmigung geregelt.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder in der Diözese [Name der Diözese] wohnende Katholik¹ werden, der bereit ist, an der Erfüllung der Vereinsaufgaben mitzuwirken.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Annahme einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben.
3. Die Mitgliedschaft begründet auch die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. mit Sitz in Paderborn. Die fördernden Mitglieder des Bonifatiuswerkes im Sinne des §5 der Satzung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. sind nach entsprechender Beitrittserklärung in den Diözesen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz in Diözesanwerken zusammengefasst.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Ein Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung mit Monatsfrist zum Ende des Vereinsjahres.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind der Bischof von [Name der Diözese], die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Vereins bzw. ihre Vertreter gemäß § 4 Mitgliedschaft Abs. 2 berechtigt.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan und für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Wirtschaftsplans für das nächste Vereinsjahr,
- b. Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Jahresberichts sowie Entlastung des Vorstandes,
- c. Wahl der Mitglieder des Vorstandes gemäß §12 Abs. 2,
- d. Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V.,
- e. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- f. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

¹ In dieser Satzung wird für Personenbezeichnungen zur besseren Lesbarkeit die männliche Sprachform verwendet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint und eingeschlossen.

§ 9 Einberufung, Vorsitz und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu erfolgen.
2. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, in der Regel in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Auf Verlangen ist eine schriftliche Abstimmung erforderlich. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.
4. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Soweit es die Umstände zulassen, ist eine Ladungsfrist von zwei Wochen einzuhalten und die Tagesordnung mit der Einladung bekannt zu geben. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei Beisitzern.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Belastung von Grundstücken ist die Mitwirkung von einem weiteren Mitglied des Vorstands erforderlich.

§ 11 Aufgaben des Vorstands

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung übertragen sind. Der Vorstand leitet den Verein und führt die Vereinsgeschäfte. Für die Erledigung der laufenden Geschäfte wird er vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese **[Name der Diözese]** unterstützt.
2. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
 - a. Verwaltung des Vereinsvermögens;
 - b. Aufstellung des Wirtschaftsplans für das nächste Vereinsjahr;
 - c. Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts;
 - d. Beschlussfassung über die Verteilung der Einkünfte und die Unterstützungen;
 - e. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung unter Aufstellung der Tagesordnung;
 - f. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
 - g. Jährliche Berichterstattungen gegenüber dem Bischof von **[Name der Diözese]** und gegenüber dem Vorstand des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V.

§ 12 Bestellung, Wahl und Amtsdauer des Vorstands

1. Der Vorsitzende wird vom Bischof von [Name der Diözese] im Einvernehmen mit dem Vorstand des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. ernannt.
2. Der stellvertretende Vorsitzende und die drei Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Zu den Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstandsmitglied. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Bischofs von [Name der Diözese].
3. Die Amtszeit des Vorstands dauert 6 Jahre. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl bzw. Neuernennung im Amt.
4. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstands nach Absatz 2 vorzeitig aus, so wählt der Vorstand für die restliche Zeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger.
5. Wiederwahl bzw. Wiederernennung sind zulässig.

§ 13 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

1. Die Sitzungen des Vorstands finden nach Bedarf statt. Die Einladungen dazu sind vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig vorzunehmen.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Über die Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet wird.
4. Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem Gegenstand der Beschlussfassung zustimmen.

§ 14 Satzungsänderungen

1. Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen der stimmberechtigten Erschienenen. Ein Beschluss kann nur gefasst werden, wenn die Satzungsänderungen als Tagesordnungspunkt bei der Einladung mitgeteilt worden ist. Beschlüsse über Satzungsänderungen, die die Zwecke des Vereins und die Verwendung seines Vermögens für andere als in § 2 vorgesehene Zwecke betreffen, sind vor dem Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfung mitzuteilen.
2. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn er vom Bischof von [Name der Diözese] und vom Bonifatiusrat des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. genehmigt worden ist.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der stimmberechtigten Erschienenen. Ein Auflösungsbeschluss kann nur gefasst werden, wenn dieser als Tagesordnungspunkt bei der Einladung mitgeteilt worden ist.
2. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn er vom Bischof von [Name der Diözese] und vom Bonifatiusrat des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. genehmigt worden ist.

§ 16 Anfall des Vermögens bei Auflösung etc.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen nach Erfüllung der Verbindlichkeiten dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. Paderborn zu.

§ 17 Bischöfliche Aufsicht und kirchenaufsichtliche Genehmigung

1. Beschlüsse des Vereins, betreffend:
 - a. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - b. Übernahme von Bürgschaften
 - c. Aufnahme und Hingabe von Darlehen;
 - d. Führung von Prozessen und Abschluss gerichtlicher Vergleiche bedürfen zur Rechtswirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.
2. Beschlüsse des Vereins, betreffend:
 - a. Satzungsänderungen;
 - b. Auflösung des Vereins;
 - c. Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß §12 bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bischofs von [Name der Diözese] oder des von ihm Beauftragten.
3. Der Vorstand hat dem Bischof von [Name der Diözese] jährlich über die Vereinsarbeit und die Verwaltung des Vereinsvermögens durch Vorlage des Jahresberichtes und des Jahresabschlusses zu berichten.
4. Die Vorstandsmitglieder sowie die zur Aufsicht berechtigten Stellen und Personen im Rahmen der Ausübung der Vereinsaufsicht haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 18 Inkrafttreten

Die [Neufassung der] Satzung ist auf der Mitgliederversammlung des Vereins vom [Datum] beschlossen worden und ersetzt die Fassung vom [Datum]. Sie tritt mit der Zustimmung des Bischofs von [Name der Diözese] und des Bonifatiusrates des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn in Kraft.

Standort- vergewisserung

*Gott einen Ort sichern
und dem Glauben an Gott
Räume öffnen*

Bonifatiuswerk
der deutschen Katholiken e.V.



Hilfswerk für den Glauben

**bonifatius
werk**

Mitgliedschaftsanträge

Ja, ich möchte das Bonifatiuswerk als *Mitglied* unterstützen!

Beitrittserklärung: Ich/Wir erkläre(n) hiermit gemäß § 5 der Satzung meinen/unseren Beitritt als förderndes Mitglied zum Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. Der festgesetzte jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **24,00 Euro pro Jahr**.

Ich bin damit einverstanden, dass das Bonifatiuswerk den Jahresbeitrag von meinem Konto einzieht, und zwar:

- ½-jährl. (12,00 Euro) zum 1. April und 1. Oktober
- jährl. (24,00 Euro) zum 1. Oktober

ODER:

Ja, ich möchte das Bonifatiuswerk als *Ständiges Mitglied* unterstützen!

Beitrittserklärung: Ich/Wir erkläre(n) hiermit gemäß § 5 der Satzung meinen/unseren Beitritt als förderndes Mitglied zum Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **einmalig mindestens 500,00 Euro**.

Ich bin damit einverstanden, dass das Bonifatiuswerk den Beitrag in Höhe von Euro (mind. 500,00 Euro) einmalig von meinem Konto einzieht, und zwar frühestens zum 1. des Monats (Monat/Jahr).

Ihr Eintrag im Goldenen Buch

- Ja, ich möchte im Goldenen Buch, das im Bonifatiuswerk eingesehen werden kann, mit meinem Namen, Ort und Beitrittsdatum eingetragen werden. Dem Eintrag kann ich jederzeit widersprechen.
- Nein, ich wünsche keinen Eintrag im Goldenen Buch.

Datum, Unterschrift:	
Vorname und Name:	
Straße/Hausnr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	Geburtsdatum:
E-Mail-Adresse:	

Alle (Ständigen) Mitglieder sind darüber hinaus satzungsgemäß in ihrer (Erz-) Diözese in Diözesan-Bonifatiuswerken organisiert, die wir über Ihre Mitgliedschaft informieren.

Die Mitgliedschaft kann in schriftlicher Form jederzeit vom Mitglied beendet werden. Die Satzung ist abrufbar unter www.bonifatiuswerk.de/satzung.

- Ich möchte gerne regelmäßig weitere Informationen insbesondere über die Projekte des Bonifatiuswerkes erhalten.
- Bitte senden Sie mir Ihren Newsletter an meine E-Mail-Adresse.



Bitte beachten Sie, dass **beide Seiten** dieser Klappkarte **ausgefüllt und unterschrieben** werden müssen.



Bitte ausgefüllte Klappkarte zurücksenden an:
Bonifatiuswerk der

deutschen Katholiken e. V.
Paderborn

Jetzt: Mitglied werden! Und Gutes bewirken!



- Exklusive Urkunde über die Mitgliedschaft
- Kostenfreie Lieferung der Mitgliederzeitschrift Bonifatiusblatt (dreimal pro Jahr)
- Einladungen zu besonderen Veranstaltungen, Reisen und Exerzitien.

Keiner soll
alleine glauben



Hilfswerk für den Glauben
**bonifatius
werk**